



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8007

Das RheinRad Wiesbaden

Beschluss Nr. 0042

1. Es wird zur Kenntnis gekommen, dass
 - a. das im Konzept beschriebene Riesenrad - RheinRad - eine Touristenattraktion am Biebricher Rheinufer darstellen würde und damit ein Alleinstellungsmerkmal für Wiesbaden im Rhein-Main-Gebiet geschaffen werden könnte;
 - b. als Standort eine Fläche am Rheinufer zwischen Zollspeicher und Biebricher Schloss vorgesehen ist;
 - c. der Initiator Herr Otto Barth, Taunus Wunderland e.K., auf eigene Kosten zunächst ein Gutachten erstellen lässt, das die Auswirkungen auf Tourismus, Biebricher Einzelhandel und Gastronomie analysiert und ein Verkehrskonzept für die Besucher des Riesenrades beinhaltet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt grundsätzlich das Vorhaben „RheinRad“. Vorbehaltlich der Ergebnisse des o.g. Gutachtens, der Machbarkeitsstudie und des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens stellt die LHW das Grundstück für die Aufstellung und den Betrieb des Riesenrades zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung.
3. Dezernat II wird beauftragt, für die Verwirklichung des Projektes eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0184)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock